

operativen Arbeit durch die Vertiefung der tschekistischen Zusammenarbeit der operativen Dienstseinheiten des MfS maximal zu nutzen.

Durch die Mitarbeiter der Linie XIV ist - bezogen auf den eigenen Sicherungsgegenstand - im Rahmen ihrer Tätigkeit, ein Beitrag zur Vervollkommenung des Informationsaufkommens des MfS über das Wirken des Feindes und zum Ausschluß jedes äußeren oder inneren Überraschungsmoments zu leisten.

Die im Rahmen der Sicherung aller Untersuchungshaftvollzugsprozesse durch Feststellung und Wahrnehmung erarbeiteten politisch-operativen Informationen sind inhaltlich exakt, ohne Wertung zu dokumentieren und ohne Zeitverzug den Dienstseinheiten der Linie IX bzw. anderen zuständigen operativen Dienstseinheiten zu übergeben. Das politisch-operative Informationsaufkommen aus der Gestaltung und Sicherung der Objekt-Umwelt-Beziehungen und der Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt ist im Rahmen eines gegenseitig festzulegenden Informationsbedarfs an die zuständigen politisch-operativen Dienstseinheiten weiterzuleiten.

Die Einordnung des Untersuchungshaftvollzuges im MfS in die komplexen politisch-operativen Prozesse zur vorbeugenden Verhinderung, zielstrebigen Aufdeckung und wirksamen Bekämpfung der Feindtätigkeit, durch die Organisation der Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienstseinheiten, ist ein objektives Erfordernis und somit eine Schwerpunktaufgabe der Tätigkeit des Leiters einer Untersuchungshaftanstalt im MfS.

Zur Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft und spezifischer Erfordernisse der vorbeugenden Sicherung des Untersuchungshaftvollzuges hat der Leiter einer Untersuchungshaftanstalt des MfS im wesentlichen mit den Leitern folgender Dienstseinheiten des MfS die Zusammenarbeit schwerpunkt- und aufgabenbezogen zu organisieren:

- Linie IX

Die auf die Erfüllung der Aufgaben sowie die Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit des Strafverfahrens ausgerichtete